

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0132/2018/IV

Datum:
28.06.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Sachstandsbericht zur Verlagerung des
Ankunftsentrums in Patrick Henry Village (PHV)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Sachstandsbericht zur Verlagerung des Ankunftsentrums in Patrick Henry Village (PHV) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Land steht zu seiner Zusage einer Verlagerung des Ankunftsentrums. Aufgrund der noch laufenden Untersuchung möglicher Alternativstandorte ist nach vorläufiger Rückmeldung des Landes vor der Sommerpause jedoch noch keine abschließende Aussage über einen Alternativstandort und einen konkreten Zeitplan möglich. Herr Markus Rothfuß, Referatsleiter beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 9, Flüchtlingsangelegenheiten, wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.7.2018 einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben. Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz sieht die Möglichkeit, die formal bis zum 20.09.2018 ausgesprochene Duldung ggf. bis auf Weiteres zu verlängern.

Begründung:

Aktuelle Situation

Im Dezember 2014 hat das Land in Heidelberg, Patrick-Henry-Village, ein Winternotquartier für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Dem hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2014 zugestimmt. Seither hat sich PHV zunächst zu einem zentralen Registrierungszentrum des Landes und dann zu einem sogenannten Ankunftszentrum entwickelt.

Der Gemeinderat hat am 25.06.2015 einer Verlängerung der Nutzung von PHV bis 30.04.2016 (siehe Drucksache 0158/2015/BV vom 11.05.2015), am 28.04.2016 einer Verlängerung bis 30.04.2017 (siehe Drucksache 0092/2016/BV vom 24.03.2016) und am 30.03.2017 (siehe Drucksache 0104/2017/BV) einer Verlängerung bis 30.04.2018 zugestimmt.

Um die städtebauliche Entwicklung der Flächen auf PHV nicht zu gefährden, bestand stets die Übereinkunft, dass das Areal lediglich übergangsweise durch das Land Baden-Württemberg genutzt wird.

Das Land hatte der Stadt Heidelberg in einem Schreiben von November 2017 mitgeteilt, dass es nach wie vor zu seinem Wort stehe, „... das Ankunftszentrum im PHV nur übergangsweise zu nutzen und das Areal binnen weniger Jahre freizumachen. [...]“. Leider kann das Land Ihnen aber bis Ende November 2017 nicht den erbetenen Ablaufplan zur Verlagerung des Ankunftsentrums vorlegen [...]“, hieß es weiter. Das Innenministerium sei aber weiterhin bemüht, der Stadt Heidelberg vor Ablauf der aktuellen Nutzungsvereinbarung eine verbindliche Laufzeitplanung für das Ankunftszentrum zu übermitteln und werde nach Prüfung der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie für die bauliche Eignung der Coleman Barracks in Mannheim als Anschlusslösung für das Ankunftszentrum in Heidelberg auf die Stadt zukommen.

Im Januar 2018 hatte der Oberbürgermeister den Innenminister in einem Schreiben erneut aufgefordert, der Stadt die zugesagte verbindliche Zeitplanung für die Verlagerung des Standortes Patrick-Henry-Village bis 15.02.2018 zukommen zu lassen, damit der Gemeinderat in seiner Sitzung am 1. März 2018 über die Verlängerung der Vereinbarung zwischen Stadt und Land beraten könne. Gleichzeitig wurde ein/e Vertreter/in des Landes zur Vorstellung der weiteren Planungen in die Gemeinderatsitzung eingeladen.

Als Vertreterin des Landes betonte Frau Regierungspräsidentin Kressl in dieser Sitzung, dass es zunächst um die baurechtliche Duldung gehe. Es sei schwierig, einen genauen Zeitpunkt zu nennen, bevor kein allgemeiner Zeitplan vorliege. Sie habe mit dem Innenministerium gesprochen und könne mitteilen, dass dieses bereit sei, sich mit der Stadt auf einen konkreten Zeitpunkt für die Freigabe von PHV zu einigen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ergänzte, er habe die Information erhalten, dass die Stadt einen detaillierten Zeitplan bis zum Ende dieses Jahres erhalten werde.

Im Anschluss an die Sitzung wurde durch das Amt für Baurecht und Denkmalschutz eine baurechtliche Duldung des Ankunftsentrums befristet bis zum 20.09.2018 ausgesprochen, da die bisherige baurechtliche Zustimmung zum Betrieb am 20.03.2018 auslief.

Nach weiterer Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 21.3.2018 beschloss der Gemeinderat am 12.4.2018, dass bis zu den Sommerferien eine erneute Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat vorgesehen werde. In diesen Beratungen wolle man sich über das weitere Vorgehen bezüglich des Betriebs des Ankunftsentrums auf Patrick Henry Village (PHV) einigen.

Das Land steht nach wie vor zu seiner Zusage einer Verlagerung des Ankunftsentrums. Aufgrund der noch laufenden Untersuchung möglicher Alternativstandorte ist nach vorläufiger Rückmeldung des Landes vor der Sommerpause jedoch noch keine abschließende Aussage über einen Alternativstandort und einen konkreten Zeitplan möglich.

Herr Markus Rothfuß, Leitender Regierungsdirektor, Referatsleiter beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 9, Flüchtlingsangelegenheiten, wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.07.2018 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Verlagerung des Ankunftsentrums in Patrick Henry Village (PHV) abgeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt Begründung: Das „Patrick Henry Village“ ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Nutzung als Ankunftszentrum des Landes ist deshalb nur befristet möglich. Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Stadt hält weiterhin an ihrem dezentralen Integrationskonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen fest. Zielsetzung ist, die Menschen gut in der Stadt zu integrieren, was mit Großquartieren nicht möglich ist. Die Stadt ist der Überzeugung, dass dies eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Der Betrieb der Einrichtung PHV ist deshalb nur befristet möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner